

**Bekanntmachung
des Finanz- und Wirtschaftsministeriums
über den Gesamtbetrag
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für das Jahr 2015**

vom 9. Februar 2016

Az.: 2-2221.2-04/36

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird der Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer des Jahres 2015 auf

648.612.145,58 EUR

festgesetzt.

bisherige Auszahlungen:

640.000.000,00 EUR

Hinzu kommt der Restbetrag aus der Abrechnung
des Rechnungsjahres 2014

5,46 EUR

Am 10.03.2016 werden somit ausgezahlt:

8.612.151,04 EUR.